



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost

Am Donnerstag, den 27. August 2015 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost statt. Der Veranstaltungsort ist der TSV Ingolstadt-Nord 1897, Wirrfelstraße 25, Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bürgerhaushalt - Konkretisierung der pauschalen Zuweisungen
3. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Eckehard W. Gebauer, Schillerstr. 83, 85055 Ingolstadt

Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH Sanierung und Umbau Batterie 92 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Kurzbekanntmachung

- a) **Auftraggeber:**
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
Ringlerstr. 28, 85057 Ingolstadt
Telefon 0841/ 804135, Telefax 0841/ 804139
- e) **Ausführungsart:**
85049 Ingolstadt, Jahnstraße
- f) **Leistungsumfang**
B-104 Metallbau Dachabdichtung Dachbegrünung
- i) **Dauer des Auftrages:**
Beginn: **19.10.2015**
Ende: **11.12.2015**
- l,m) **Anforderung / Kosten:**
Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.
Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe des Entgeltes: **30,00 Euro**
Banküberweisung
Zahlungsempfänger: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
Geldinstitut: Hypo Vereinsbank München
IBAN: DE60700202700665814530
BIC-Code: HYVEDEMMXXX
Verwendungszweck: „G1548“ „Batterie 92“ „LV B-104“
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Anforderungsfrist: **bis 04.09.2015**

q) **Angebotsöffnung:**
10.09.2015, 11.00 Uhr

v) **Bindefrist:**
23.10.2015

w) **Vergabepflicht:**
Regierung von Oberbayern,
VOB Stelle
80538 München

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Erschließung BG Am Kirchberg

Bekanntmachung gemäß § 12, Abs. 1, Nr. 2 der VOB/A

- a) Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Hindemithstrasse 30
85057 Ingolstadt
Telefon: 0841/305-3501
Telefax: 0841/305-3609
E-Mail: entwaesserung@in-kb.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs.1 VOB/A
- c) – entfällt –
- d) Kanalneubau
- e) Stadt Ingolstadt, OT Hagau, südlich der Weicheringer Straße

Kanalbauarbeiten

Schmutzwasserkanal:	2.800 m ³
Grabenaushub	1.450 m
Rohrleitung DN 250	43 St.
Schächte	43 St.
Hausanschlüsse	113 St.

Straßenentwässerung

Grabenaushub	1.300 m ³
Rigolen	18 St.
Betonfertigteilschächte	38 St.

Erdarbeiten

Oberbodenarbeiten	7.700 m ³
Abtrag	1.250 m ³
Schüttmaterial	2.700 m ³

- g) – entfällt –
- h) es ist keine losweise Vergabe vorgesehen
- i) Beginn: 09.10.2015 Fertigstellung: 30.06.2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) wie a) oder Download unter www.baysol.de
- l) Die Kosten für die Vergabeunterlagen betragen 100,- €. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das Konto Nr. 665 814 530 der Hypo Vereinsbank München, BLZ 700 202 70, Empfänger: „Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR“, Verwendungszweck: „Vergabeunterlagen G1800, Kanalneubau Jahnstraße.“
Das Entgelt entfällt für Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.baysol.de oder Tel. 089 / 69 39 07 11
- m) – entfällt –
- n) Dienstag, 08.09.2015, 10:00 Uhr
- o) wie a), bei persönlicher Abgabe Zi. 209, elektronische Abgabe: entfällt
- p) deutsch
- q) Dienstag, 08.09.2015, 10:00 Uhr, Ort wie a), Geb. C Zi. 109, Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu stellen. Es werden nur Bürgschaften eines in der EU zugelassenen Kreditinstitutes angenommen.
- s) Abschlagszahlungen und Schlusszahlung nach VOB/B
- t) gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertretern
- u) Nachweise nach VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2: a) bis i)
- v) 13.10.2015
- w) VOB-Stelle, Reg. v. Obb., Maximilianstr. 39; 80538 München, Fax: 089/2176-2859

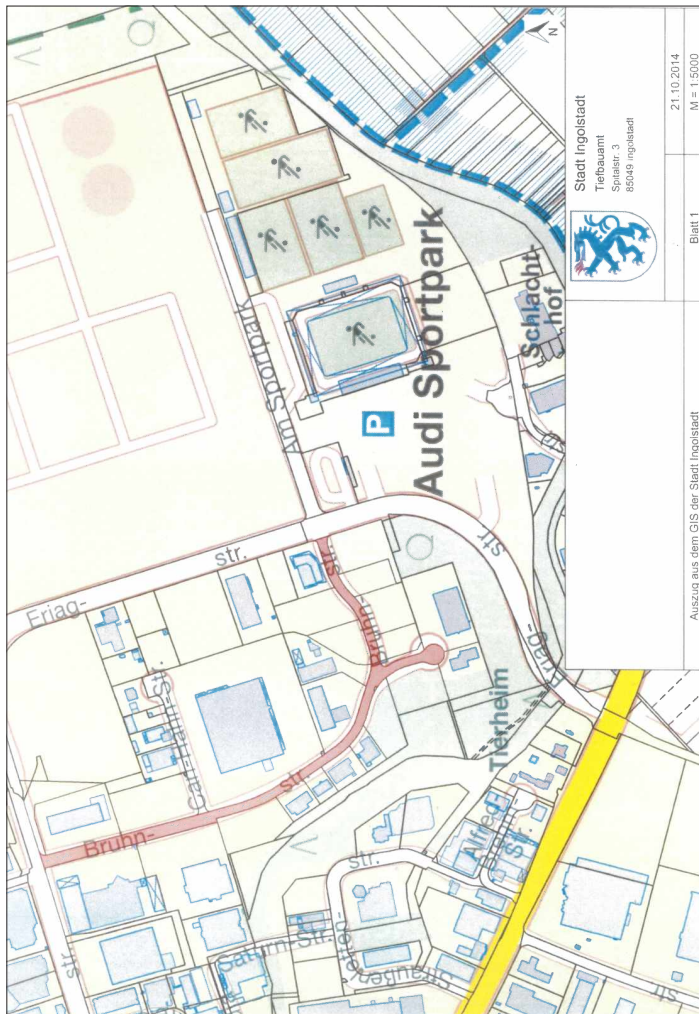
Bekanntmachung

Umbenennung einer Straße

Mit Beschluss des Kultur- und Schulausschusses vom 15.07.2015 wurde die gewidmete „**Bruhnstraße**“ laut Anlage in „**Ferdinand-Braun-Straße**“ umbenannt.

Da hauptsächlich Gewerbebetriebe von dieser Umbenennung betroffen sind, wird die Umbenennung erst zum **01.07.2016** wirksam.

Der Vorgang kann bei der Stadt Ingolstadt im Tiefbauamt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



– Nr. 33

Mittwoch, 12. 8. 2015

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung III

Stadtwerke Ingolstadt – Freizeitanlagen GmbH

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Tiefbauamt

Bekanntmachung

Stadtkasse

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Sparkasse

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:

Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 17.08.2015 hin.

Zur Zahlung sind fällig:

1. **Grundsteuer A und B,**
in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.
2. **Gewerbesteuer,**
in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrate.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das **Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334.**

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können **nur schriftlich im Original, per e-mail oder Fax** unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter www.ingolstadt.de Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmererei, Sachgebiet Steuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden (e-mail: kaemmererei@ingolstadt.de oder FAX 0841/305-1359). **Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.**

Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Ingolstadt
IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC BYLADEM1ING
- RaiBa Ingolstadt-Pfaffenhofen-Eichstätt EG
IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC GENODEF1INP
- Postbank München
IBAN DE35 7001 0080 0019 2008 09 BIC PBNKDEFF700
- und bei Ingolstädter Geldinstituten

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3165257241 3163026382

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.